

Benutzungsordnung – »Bibliothek der Dinge«

1. Nutzung und Haftungsausschluss

Alle Geräte und Gegenstände sind ordnungsgemäß nach beiliegender Gebrauchsanleitung, pfleglich und zweckgerichtet zu benutzen. Die Nutzer*innen sind dazu verpflichtet, die Bedienungs- und Sicherheitshinweise einzuhalten, sowie auf Risiken zu achten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.

Die Nutzer*innen haften für alle, während der Dauer der Ausleihe verursachten Schäden: bei Beschädigung des Gegenstandes ggf. mit identischem Ersatz. Schäden sind der Bücherei im Bahnhof unverzüglich zu melden. Die entliehenen Gegenstände sind vor der Rückgabe auf Sauberkeit und Funktion zu testen. Verunreinigte Gegenstände werden nicht angenommen.

Die Gemeinde Veitshöchheim haftet nicht für Schäden (an Personen, Sachen oder immateriell), welche durch Verstöße gegen die Benutzungsordnung oder durch Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen der Mitarbeiter*innen, durch unsachgemäße Benutzung oder hygienische Mängel entstanden sind.

Die Nutzung sämtlicher Dinge erfolgt auf eigene Gefahr.

Es können keine rechtlichen Ansprüche geltend gemacht werden.

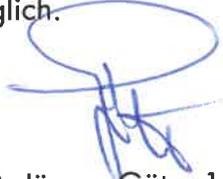
2. Ausleihbedingungen

Die Ausleihe und Nutzung der einzelnen Gegenstände ist bei gültigem Bibliotheksausweis kostenlos. Etwaige Kosten für Verbrauchsmaterial sind nutzer*innenseitig zu tragen. Vorliegende Benutzerordnung muss anerkannt und quittiert werden. Eine Ausleihe ist je nach Gegenstand ab 12 / 18 Jahren möglich. Bei Minderjährigen ist vorliegende Benutzerordnung durch einen Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

Die Leihfrist beträgt in der Regel 2 Wochen und kann einmal um 2 Wochen verlängert werden, sofern der Gegenstand nicht vorbestellt ist. Es können max. 2 Gegenstände gleichzeitig ausgeliehen werden.

Bei Vorbestellung fallen die üblichen Gebühren an (0,60 € / Gegenstand). Eine Vorbestellung auf einen bestimmten Termin hin ist nicht möglich.

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.11.2022 in Kraft.


Veitshöchheim, 11.11.2022, Jürgen Götze, 1. Bürgermeister

Ich habe die Benutzungsordnung der »Bibliothek der Dinge« gelesen und erkenne sie an:

Name, Vorname

Datum, Unterschrift